

Sächsischer Schützenbund e. V.
 Postfach 317
 04165 Leipzig

Angaben des Erklärenden:									
Name, Vorname									
Straße, Hausnummer									
PLZ Ort									
Geburtsdatum									
0									
Mitgliedsnummer									

Starterklärung

nach 0.7.2.1.2 der Sportordnung DSB für Meisterschaften im Sportjahr 2012

(Die Erklärung muss spätestens zum 30.11.2011 beim Sächsischen Schützenbund vorliegen)
Die Starterklärung ist nur für das Sportjahr 2012 gültig.

Angaben des
Stammvereins:

Vereinsname

Disziplin/en die für Zweitverein/e geschossen wird/ werden (bitte alle Disziplinen angeben)	Regel- Nummer lt. Sportordnung DSB (siehe Sportordnung Regel 0.7.1.1.1)	Vereinsname	Vereinsnummer

Datum, Unterschrift (Schütze/in)

Bitte Hinweise zur Erklärung beachten (siehe Rückseite).

Der Antrag auf Änderung im Wettkampfpass wird nur bearbeitet, wenn er fristgerecht eingereicht, vollständig ausgefüllt und vom antragstellenden Schützen unterschrieben ist.

Hinweise zur Starterklärung

1. **Die Starterklärung wird entsprechend Regel 0.7.2.1.2 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes abgegeben.** Für die Abgabe einer Starterklärung ist jeder Sportschütze selbst verantwortlich.
2. **Eine eingereichte Starterklärung ist nur für das kommende Sportjahr gültig.** Alle Starterklärungen für das Sportjahr 2011 werden zum 30.11.2011 gelöscht.
3. Die Starterklärung für das Sportjahr 2012 muss bis spätestens **30.11.2011** in der Geschäftsstelle des Sächsischen Schützenbundes in Leipzig vorliegen (Adresse: Postfach 317, 04165 Leipzig).
4. Bitte füllen Sie alle Felder der Starterklärung aus (persönliche Angaben, Daten des Stammvereins, Starterklärung mit Disziplin= Regelnummer der Sportordnung). **Unvollständig eingereichte Starterklärungen gelten als nicht abgegeben.**
5. Bitte nennen Sie uns alle Disziplinen, die Sie nicht für den Stammverein schießen. **Alle nicht aufgeführten Disziplinen werden automatisch für den Stammverein geschossen.**
6. Eine Starterklärung wird nur im Meisterschaftssystem benötigt (Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften; vgl. Sportordnung DSB Regel 0.9.3.2).
7. Eine Starterklärung ist auch bei der Neuausstellung eines Wettkampfpasses abzugeben, wenn nicht alle Disziplinen für den Stammverein geschossen werden.
8. **Eine nicht unterzeichnete Starterklärung gilt als nicht abgegeben.**
9. Die Daten der Starterklärung werden beim Sächsischen Schützenbund elektronisch gespeichert.
10. Mit der Abgabe einer Starterklärung ist eine Neuausstellung/ Änderung des Wettkampfpasses verbunden. Für die Neuausstellung eines Wettkampfpasses fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **3,00 €** an. Die Gebühr für eine Änderung des Wettkampfpasses beträgt 1,00 €, wenn der zu ändernde Wettkampfpass vorgelegt wird (ohne Vorlage = neuer Wettkampfpass).